

Bekanntmachung

Wasserhärte Gemeindegebiet Lalling

Die Gemeinde Lalling liegt im Versorgungsgebiet der Trinkwasseranlage *Max Binder (Flanitz, Frauenau)*.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) ist am 05.05.2007 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil 1 vom 04.05.2007, S. 600).

Nach § 9 WRMG sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich:	weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4° dH)
Härtebereich mittel:	1,5 mmol bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH bis 14° dH)
Härtebereich hart:	mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Demnach ergibt sich für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Lalling folgender Härtebereich:

Härtebereich weich	Der Gesamthärtegrad liegt zwischen °dH 4,3 und 5,5 .
---------------------------	---

Von den Angaben ausgenommen sind Anschlussnehmer mit eigener Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen bzw. die Brunnen der Gemeinde Lalling.

Quelle:

Waldwasser
Wasserversorgung Bayerischer Wald
Pater-Fink-Straße 8
94469 Deggendorf